



Gemeindeamt Schattwald

A - 6677 Schattwald

Bezirk Reutte/Tirol

Tel. 05675/6695, Fax 6695-4

e-mail: gemeinde@schattwald.tirol.gv.at

10. Juli 2018

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Schattwald hat in seiner Sitzung vom 09. Juli 2018 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 02. Juli 2018, mit der Planungsnummer 829-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schattwald im Bereich 1256/2 KG 86033 Schattwald (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schattwald vor:

Umwidmung

Grundstück 1256/2 KG 86033 Schattwald

rund 924 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Reitplatz

Personen, die in der Gemeinde Schattwald ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schattwald eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.schattwald.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Schattwald



angeschlagen am: 10. Juli 2018

abgenommen am: 09. August 2018